№ 25. Allgemeiner 1849.

Oberschlesischer Anzeiger.

Mittwoch den 28. März.

Siebenundvierzigster Jahrgang.



Der Allgemeine Oberschlesische Anzeiger erscheint wöchentlich zweimal, Mittwoch und Sonnabend, und kostet vierteljährlich 15 Sgr. Einzelne Nummern sind für 1 Sgr. zu haben.

Der Allgemeine Oberschlesische Anzeiger empfiehlt sich zur Annahme jeglicher Art von Inseraten und wird die dreigespaltene Zeile oder deren Raum nur mit 1/2 Sgr. berechnet.

Expedition: August Keßler's Buchhandlung in Ratibor am großen Ringe Nr. 5.

Ueber Gewerbefreiheit.

Wie oft hat man, besonders seit vier Jahrzehnden und in letzter Zeit von immer zahlreicheren Stimmen gehört, alles Alte in den staatsgesellschaftlichen Formen sei nur Verknechtung und Verknöcherung und wir hören es auch noch fortdauernd, ohne daß die Wortführer einsehen oder bekennen wollen, daß sie in der Noth nur nach Hülfsmitteln greifen, die man, als veraltet, weggeworfen hatte. Dies geschieht namentlich in einer der Hauptfragen des Tages, in dem Zusammenstoß der Zeit-Verhältnisse mit den Anforderungen der Arbeiter. Erlebt hab' ich die gewaltigen Reden und gegen die Regierungen gerichteten Bestürmungen vor beinahe vierzig Jahren, als die redseligen Volksbeglükker die Innungen wollten aufgehoben wissen, nur die völlige freie Mitbewerbung (Konkurrenz) als Heil der Völker betrachteten, da, von dem Lande die glänzendsten Erfolge und Reichthümer versprachen. Mit dem Schluß des achzehnten Jahrhunderts hatten endlich die Franzosen, nach mehreren früher mißlungenen Anfällen, das Zunftwesen auseinander gesprengt, und Diejenigen, welche bei dem stolzesten Selbstbewußtsein doch nur alles Französische nachahmen, kannten nun bald keine höhere Weisheit, als daß Deutschland ebenfalls die Zünfte ohne Maaß und Uebergang zu Gunsten der Gewerbefreiheit zersprenge. Der Verfasser dieses kleinen Aufsatzes, damals noch sehr jung, aber bereits bei mannigfachen Arbeiten in verschiedenen Kreisen des Volks sich umschauend, war mit allgemeiner und sofortiger Aufhebung der Zünfte und Innungen nicht einverstanden. Beginnt damit, allen Zunftzwang zu lösen, sagt' ich; sorgt dafür, daß jeder Fähige im Gewerbestande bei diesem seine Stellung finden kann, aber seid froh darüber, wenn die Arbeiter selbst ein Band unter sich haben, sich selbst regieren, unterstützen und miteinander in Vertraulichkeit leben. Ich kam begreiflich bei Jenen, die sich für den zur Erde gesandten Zeitgeist halten, übel an; man ruhte nicht eher, bis das Alte fiel, die Gewerbefreiheit verkündigt war und die freie Mitbewerbung überall mit dem geregelten Besitz und Erwerb in Kampf trat. Obwohl man hier und dort allmälig einzelne Beschränkungen verfügen mußte, blieben doch die bösen Folgen nicht aus; wir bekamen Arbeiter, die ihr Gewerbe nur schlecht erlernt hatten, weil ihre Patent-Meister selbst nicht das Rechte davon wußten; diese schlechten Arbeiter vermehrten sich durch den nun begünstigten Hang zur frühesten Ungebundenheit und so gingen sie, in aller Hinsicht mittellos, zur Verarmung über, verstärkten immer zahlreicher und schwerer die Lasten der Gemeinden. — Und wie ist's nun? Das Elend der Arbeiter hat sich mit jedem Jahre vermehrt, die zum großen Theil aus falschen Freiheits-Begriffen entstandene Noth ist Herrscherin geworden, und man möchte, die Konkurrenz verdammend, wohl gar gern aus der Noth eine Tugend machen. Unzweifelhaft hat die Gewerbefreiheit, so rasch und zügellos, wie man sie gab, sehr geschadet. Wurde sie aber anders gegeben, nur mit den durchaus nothwendigen Prüfungen beschränkt, die damaligen Sturmredner hätten, wenn nicht einen so ungeheuern Lärm, wie die heutigen, immer aber Lärm genug erhoben. Davon durfte man sich aber nicht irren lassen, und jetzt, nachdem man mehr als früher eingesehen, daß weder Gott noch irgend ein Mensch es solchen Sturmrednern recht machen kann, mußte man sich nicht besonders um sie kümmern, vielmehr mit vollem Entschluß und rüstiger Kraft alle unbesonnenen Angriffe abwehren und im Nothfall zurückschlagen. Der Staat ist verpflichtet, jeden Weg zu freier Thätigkeit zu öffnen und anzubahnen, die Betriebs- u. Handels-Verbindungen zu erweitern, wie er irgend kann, und vor Allem auch zu sorgen, daß die inländischen Erzeugnisse nicht überwuchert werden von denen des Auslandes und der jammervollen deutschen Fremdsucht. Das ist der Staat der Gesammtheit schuldig; um die schaffende Thätigkeit der Einzelnen, so auch um die der einzelnen Gewerke, hat er sich nur so weit zu bekümmern, wie es im Allgemeinen der Schutz für die Staatsbürger erheischt. Was die Gewerbefreiheit betrifft, so wäre es gescheidter gewesen, wenn man die gewerblichen Verbände, die Innungen, hätte bestehen lassen und nur dafür sorgte, daß sie sich aus sich selber im Fortschritt entwickelten. Ein rascher Riß ist bei solchen alten Herkömmlichkeiten stets vom Uebel, und der Staat soll, wie schon erwähnt, sehr zufrieden damit sein, wenn Massen des Volks für ihre eigene Bindung sorgen und sie lieb gewonnen haben. Jetzt aber, nachdem die Gewerbefreiheit bereits

achtunddreißig Jahre alt geworden ist, jetzt soll man sich vor einem „kühnen Griff" dagegen hüten; denn was man auf der einen Seite gut macht, wirkt auf zehn andern Seiten schlimm. Daß sich jeder einzelne Arbeiter, daß sich jedes Gewerk selber helfe, man sie darin nicht anders beschränke, als es die allgemeinen Gesetze für Alle thun, das ist ihre Freiheit. Begünstigungen und Vorrechte, welche nach dem nun im Drange erreichten Standpunkt Keinem mehr zu gestatten sind, dürfen auch die Gewerke nicht verlangen. Prüfungen jedoch sind überall gesetzlich und sie müssen es werden bei den Arbeitern aller Gewerke. Im Uebrigen ist des Mannes Beruf und Pflicht, daß er sich selbst helfe; hat er für die nöthige Erkenntniß und Tüchtigkeit gesorgt, wird er mit eigener Kraft durchkommen; hat er das nicht gethan, so ist es seine Schuld, wenn er untergeht, und dann den Armen-Anstalten verfällt, die ihn vor der äußersten Noth zu schützen haben. In die Geschäfts-Angelegenheiten der Arbeiter und Gewerke soll sich jedoch der Staat, wie gesagt, auch nur im Allgemeinen mischen, der Konkurrenz, der Mitbewerbung und Mitbeeiferung soll er keine Dämme entgegensetzen wollen, die Gewerke aber dagegen auch völlig frei nach innerer Verbindung streben, sie für sich sorgen lassen, mögen sie nun eine Bindung bezwecken in der Korporation, Assoziation oder Innung, wie sie es nennen wollen. Auf eigener Kraft aber müssen Männer und Gewerke stehen und ausschließen dürfen sie Niemand, der seine Prüfung bestanden hat; denn das wäre Beschränkung der Arbeits-Freiheit, eine Beschränkung, die nicht dem Staat, nicht dem Gewerk und nicht dem Einzelnen zusteht. Leider hat sich der Staat, von den vielfachen Schwindeleien über die sogenannte Arbeitsfrage gedrängt, auf deren Lösung, die ganz und gar nicht in seiner Macht steht, die Jeder mit und durch sich selber abzuhandeln hat, bereits viel zu weit eingelassen. Das ist sehr willfährig vom Staat, aber nicht weise; denn wir werden es erleben, daß all die Vorschläge und Versuche — bis hin zu nutzloser Beschäftigung, zu der neuesten Art, Almosen zu verschleudern — in Hülflosigkeit und Nichtigkeit zerfallen, und nichts übrig bleibt als die Wahrheit: was ein ehrenhafter Mann und ein tüchtiger Arbeiter ist, der hilft sich selbst! — Geht der Staat nicht von diesem ewigen Grundsatz aus, will er auch da ordnen und schlichten, wo er die Einzeln-Beziehungen gar nicht zusammen zu fassen vermag, dann wird er im Undank erfahren, daß es fast noch bedenklicher ist, eigennützige Vortheile als Leidenschaften zu bekämpfen — und in der Arbeitsfrage herrschen jetzt gar eigennützige Vortheile und Leidenschaften zugleich! — der Staat aber stets am Besten thue, jene sich selber bekämpfen, diese sich selber aufreiben zu lassen innerhalb der allgemeinen gesetzlichen Schranken.

(B. Gsllschft.)

Lokales.

(Eingesandt.)

Auch eine Ansicht.

Mit Beziehung auf den Aufsatz „Auch eine Errungenschaft" in Nr. 23. des Oberschlesischen Anzeigers.

Es ist wahr, 120 Rthl. ist ein geringer Gehalt für einen Lehrer in Ratibor, und es ist der Polizei-Beamte mit 150 Rthl. jedenfalls besser daran; wir müssen indessen nicht vergessen, daß der erstere ein junger Mann sein kann, der kaum das Seminar verlassen hat, und daß der letztere ein Mann sein muß, der bereits seine 9jährige Militair-Dienstzeit bestanden, als Unteroffizier gedient und somit manche Strapatzen durchgemacht haben wird. Der Erstere kann mit der Uebernahme den Anfang in seiner amtlichen Wirksamkeit machen; während bei dem 2ten Beamten die Stellung als eine Beförderung für geleistete Dienste angesehen werden muß. — 120 Rthl. ist ein geringer Anfang; es mag sich indeß der junge Lehrer damit trösten, daß auch jeder andere Beamtete mit einem geringen Gehalte anfängt. Das glaube ich, ist noch keine Ungerechtigkeit gegen den Lehrerstand, und damit ist der Vorwurf, daß der Lehrer am schlechtesten besoldet ist, noch nicht gerechtfertigt; wohl aber damit, daß die Verbesserung seiner Lage mit den Jahren in einem noch schlechtern Verhältnisse steht als der Anfang.

Der höchste Gehalt eines Lehrers in R. ist 200 bis 225 Rthl. (ich rede nur von der kathol. Schule) und wer sich vor seinem 20sten Dienstjahre zu dieser Höhe emporgeschwungen hat, der lasse die Hoffnung einer Verbesserung ja hinter sich und arbeite ohne dieselbe 30, 40 bis 49 Jahr, (oder er arbeite auch nicht und sterbe unterdessen) denn erst mit seinem 50. Jahr erfolgt eine persönliche Zulage von 25 Rthl. als Maximum aller irdischen Lehrerherrlichkeit; so hat es die Erfahrung gezeigt, und so bestätigt es die Gegenwart noch. — Das sind die herrlichen Aussichten die sich den anzustellenden Lehrern in R. eröffnen.

Unter diesen Umständen ist jedenfalls sein Anfang noch der Glanzpunkt seines hoffnungsreichen Lebens. — Er ist unverheirathet und hat also pro Tag 10 Sgr. zu seinem Unterhalte. Ist er nicht bei weitem besser daran als der 20 oder 30 Jahr amtirende Kollege mit 200 Rthl.? — Setzen wir den Fall der Letztere ist verheirathet, zwischen 40 und 50 Jahr alt, hat Familie. Werden für ihn den 50jährigen auch noch 10 Sgr. bleiben? — sicher nicht. Dazu kommt, daß der junge Mann immer noch eher auf einen Nebenerwerb durch Privatstunden rechnen kann als der ältere; daher steht zu erwarten, daß sich für die 10te Lehrerstelle — trotz der Kündigung — immer noch Bewerber finden werden, daß aber mit dem ältern Lehrer beinahe kein Landlehrer in einen Wechsel der Stellen eingehen mag, besonders der nicht, welcher in einem Kirchdorfe eine Anstellung gefunden hat; ergo sind die besten Lehrerstellen der Stadt R. nur in Paralele zu stellen mit den schlechtesten Stellen auf dem Lande. Den Vorwurf sollte sich aber eine Stadt wie R. nicht machen lassen. — Andererseits soll es auch kein Vorwurf sein, denn die Commune thut wahrlich hierin schon viel, aber man sollte eher auf Mittel sinnen, die Lage der bereits angestellten Lehrer zu verbessern.

Vermehrt die Zahl ihrer Amtsstunden und die der Schüler, aber laßt sie nicht in Noth und Sorge zu Grunde gehn.

—e.

(Eingesandt.)

Die Religionen des Weins

lauten nach dem, vielen Ratiborern noch wohl erinnerlichen K.'schen Urtext folgendermaßen:

Der Wein, der edle Rebensaft,
Wenn er von echten Gaben,
Muß — nach Bachus Gesetz —
Vier Religionen haben.
Katholisch muß er sein, um durch des Geistes Stärke
Und durch des Glaubens Kraft zu zeigen seine Werke;
Lutherisch muß er sein: aus einem vollen Faß,
Calvinisch auch dabei: aus einem reinen Glas,
Vor allem als ein Jud', daß er sei ungetauft;
Das ist der beste Wein, in dem kein Wasser lauft.

Bei manchen metrischen und sonstigen Mängeln, von denen dieser Text nicht freizusprechen ist, verdient derselbe doch in Hinsicht der Kräftigkeit und Natürlichkeit bei weitem den Vorzug vor der in der vorigen Nummer d. Bl. mitgetheilten Variante.

Die hinkende dritte Verszeile des Urtextes:

„Muß — nach Bachus Gesetz" —

die überdies etwas barocker Weise das Christen- und Judenthum mit dem Heidenthum amalgamirt — der Heidengott Bachus und gleich hinterdrein, in unmittelbarer Beziehung zu ihm, als Gesetzgeber, die monotheistischen Konfessionen! — diese unglückliche Zeile könnte vielleicht so verbessert werden:

„Muß nach uraltem Trinkerrecht."

der Ausdruck Trinkerrecht würde hier ganz bezeichnend sein, da jeder Trinker z. B. das ewig unbestreitbare und unbestrittene Recht hat, ein reines Glas und ungetauftes Getränk zu verlangen. (Biertrinker sehen sich zugleich auch gern als Lutheraner behandelt.)

Wenn nun das vorstehende Amendement hinreichend unterstützt werden sollte, so würden wir dann in Betreff der Religionen des Weins drei verschiedene Lesarten haben, und ich glaube — „o Himmel, ich glaube" — die neueste Lesart ist die beste.

K. —r.

Ein Wahl-Geschichtchen.

Es wollte Einer gern Abgeordneter werden, warb deshalb um Stimmen bei den Wahlmännern und kam auch zu dem wohlbeleibten Schlächtermeister F—. Dieser raucht ruhig eine Cigarre, erwiedert alle kriechende Höflichkeit des Angekommenen mit sehr selbstständiger Grobheit, nöthigt ihn aber endlich sich zu setzen und läßt sich auf ein Gespräch ein. Während dessel-ben nagt ein junger Hund an dem Rockschooße des Stimmenwerbers: er rührt sich nicht. Ein Söhnlein des Schlächters ißt ein Stück Pöckelfleisch und macht den Schooß des Fremden zu seinem Tisch: dieser läßt es lächelnd geschehen. — „Sie sind wie Sie sagen, ein Freund des Volkes, lassen Sie uns auf dessen Gesundheit aus einem und demselben Glase trinken!" so sprach der Hausherr. Es geschieht. Dann nimmt er seine Cigarre aus dem Munde, reicht sie dem stets freundlichen Stimmenwerber mit den Worten: „Volksfreunde müssen Alles mit einander theilen!" — und Jener raucht vergnügt an dem Cigarren-Stummel weiter. Jetzt aber erhob sich der Schlächtermeister und sagte sehr gemüthlich: „Der Teufel soll mich holen, wenn ich Ihnen meine Stimme gebe! Wer mit solcher Niedrigkeit Stellvertreter des Volks werden möchte, der soll mir wenigstens aus dem Wege geh'n!" — Das that auch der Stimmenwerber sehr eilend, ist aber leider nicht überall so abgetrumpft worden.

Verlag und Redaction:
August Kessler.

Druck von Bögner's Erben.

Allgemeiner Anzeiger.

Wäre eine Wohllöbliche Stadt-Gerichts-Direktion hierselbst nicht vielleicht geneigt für hiesige Gewerbtreibende an Wochenmärkten des Morgens so wenig als möglich Termine anzuberaumen, da in dem Falle Viele gerade die Stunden versäumen, welche ihnen den Erwerb für die ganze Woche sichern sollen.
Mehrere Bürger.

Unseren Gerichts-Eingesessenen machen wir bei der am 1. April d. J. eintretenden Aenderung der Gerichts-Verfassung Folgendes bekannt:

1) Alle nach dem 1. April d. J. von uns angesetzten Termine, außer den unten ad 2 bezeichneten, werden hierdurch aufgehoben. Die Interessenten haben die weitere Verfügung von dem betreffenden künftigen Königlichen Gerichte zu erwarten.

2) Alle in Folge von Ediktalladungen, namentlich in Subhastations- und Konkurs-Sachen nach dem 1. April d. J. von uns anberaumten Termine werden nicht von uns, sondern von dem betreffenden Kreisgerichte, am Orte des Sitzes desselben abgehalten werden.

Ratibor den 23. März 1849.

Königl. Land- und Stadt-Gericht.

Grothe.

Bekanntmachung.

Nach Beschluß der Stadt-Verordneten-Versammlung wird vom 1. April c. a. statt des bisher gezahlten monatlichen Quartier-Zuschusses von 25 Sgr. für einen Mann Uhlanen 20 Sgr. gezahlt — wir fordern alle diejenigen Hausbesitzer und Einlieger auf, welche geneigt sind, Uhlanen für den monatlichen Königlichen Servis und für den Quartier-Zuschuß von 20 Sgr. ins Quartier zu nehmen, sich bei dem Präses der Servis-Deputation Herrn Senator Quaschinski baldigst zu melden.

Alle diejenigen Hausbesitzer und Einliger, welche ohne hierzu verpflichtet zu sein doch geneigt sind, gegen Zahlung eines Quartier-Zuschusses (dessen Höhe von dem Vertrage mit dem verpflichteten Quartiergeber abhängt) von der hier vorläufig in Garnison liegenden Infanterie-Kompagnie Mannschaften ins Quartier zu nehmen, ersuchen wir, sich ebenfalls bei dem Präses der Servis-Deputation Herrn Senator Quaschinski zu melden.

Die Servis-Deputation.

Prüfungs- und Schul-Anzeige.

Die diesjährige öffentliche Prüfung in meiner Schul-Anstalt wird kommenden Freitag den 30. d. Morgens von 8 Uhr ab, in meiner Wohnung auf dem Nieder-Zbor abgehalten werden. Ich lade hierzu die geehrten Eltern meiner Zöglinge, so wie alle sonstige Freunde und Gönner meiner Anstalt ergebenst ein, und verbinde damit die Anzeige, dass ich das nächstfolgende Schuljahr mit dem 16. April c. eröffnen werde, bis wohin ich die Anmeldung neuer Schüler gefälligst zu veranlassen bitte.

Ratibor den 27. März 1849.

J. Hollaender,
Vorsteher einer Privat-Lehr-Anstalt.

Unter Bezugnahme auf die Warnung vom 29. Januar 1845 cum annexis nur mich und meine Frau betreffend, sehe ich Unterzeichneter mich genöthiget noch hinzuzufügen:

unter keinem Vorwande, und selbst dann, wenn es auch meine eigenen Kinder betreffen sollte, auf meinen Namen Etwas zu creditiren oder verabfolgen zu lassen, weil ich für Nichts einstehe, noch bezahlen werde.

Kusche,
pensionirter O.L.Gerichts-Salarien-Kassen-Buchhalter.

Mein am Ringe hierselbst belegenes, einstöckiges, massives und für einen Kaufmann insbesondere vorzüglich geeignetes Haus, dessen Erdgeschoß durchaus gewölbt ist, beabsichtige ich aus freier Hand zu verkaufen oder zu vermiethen. Kauf- resp. Miethlustige wollen sich dieserhalb an mich wenden.

Loslau den 23. März 1849.

v. Schalscha.

Verkaufs-Anzeige.

Im Auftrage des Herzoglichen Gerichts-Amts der Herrschaft Ratibor hierselbst werde ich Freitags den 30. März cr., von Morgens 10 Uhr ab an der Gerichtsstelle mehrere Centner kassirter Akten meistbietend gegen sofortige Baarzahlung veräußern.

Schl. Ratibor den 26. März 1849.

Lausch, Aktuarius.

In einem Hause, Belle-Etage ist eine bequeme Wohnung nebst Zubehör zu einem billigen Preise zu **vermiethen** und sofort zu beziehen. Wo? sagt die Expedition dieses Blattes.

In der Buchhandlung von **A. Keßler** in **Ratibor** ist vorräthig:

Wunderbare und merkwürdige Prophezeihungen der Samnambüle Maria Stiefel aus Ebernberg über die Zukunft der Jahre 1848 bis 1856.

Preis: 2 Sgr.

Von dieser merkwürdigen Schrift wurden bereits 20,000 Exemplare verkauft.

Die verehrlichen bisherigen, so wie die erst hinzutretenden auswärtigen Interessenten des Allgem. Oberschlesischen Anzeigers ersuchen wir höflichst, ihre Bestellung auf das mit dem 1. April beginnende 2. Quartal dem zunächst gelegenen Königl. Post-Amte unter portofreier Beifügung von 15 Sgr. zu übergeben.

Die Expedition des Allgem. Oberschl. Anzeigers.

I n s e r a t e
sowie Abonnements auf den Allgemeinen Oberschlesischen Anzeiger werden angenommen im Lokal der Buchhandlung von August Keßler (vormals: Hirt'sche Buchhandlung) in Ratibor, Ring № 5.